

BWL (WTBG 1999)

Prüfungsrelevante Rechtslage am 17.02.2021 und am 05.10.2021

Bei den BWL-Klausuren gemäß WTBG 1999 ist in Bezug auf Bilanzierung und Jahresabschlussanalyse die Rechtslage mit Stand 31.12.2020 prüfungsrelevant.

Hinweis in Bezug auf Bilanzierung:

Grundkenntnisse von Rechnungslegungsfragen im Zusammenhang mit Covid 19 werden insoweit als prüfungsrelevant vorausgesetzt, als sie inhaltlich durch die AFRAC-Fachinformation zu Covid 19 vom Dezember 2020 und den Kodex Steuerrecht¹ abgedeckt sind. Soweit spezielle Covid 19 Bestimmungen Bestandteil der Klausur sind, werden diese (zuzüglich gegebenenfalls relevanter Informationen gemäß AFRAC-Fachinformation zu Covid 19) in der Angabe abgedruckt.

¹ bzgl relevanter Auflage: vgl zulässige Hilfsmittel zur jeweiligen Klausur